

Sitzung	Gemeinderat	03.03.2020	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2020/0031	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	656.22 600	
Datum:	18.02.2020		600/161	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Ortsdurchfahrt Hepsisau (L1212): Sanierungsbedarf - Weiteres Vorgehen

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Gemeinderat beschließt nach Beschlussempfehlung durch den Ortschaftsrat:

1. Die Planung für die Sanierung soll wieder aufgenommen werden.
2. Grundlagen der weiteren Planung sind:
 - a. Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, die Eingriffe in Privatgrundstücke zu minimieren.
 - b. Es soll eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen der „Mittleren Ortsstraße“ (Rathaus, ÖPNV) und dem Friedhofweg geschaffen werden.
 - c. Gestaltungselemente im öffentlichen Straßenraum sollen auf die Bereiche am Ortseingang sowie Kirche / Backhaus beschränkt werden.
 - d. Es soll eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet werden.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

OR 10.02.2020 Sivo 2020/0011
 OR 16.07.2018 Sivo 2017/0073
 GR 18.07.2017 Sivo 2017/0073
 OR 17.07.2017 Sivo 2017/0073
 OR 10.06.2013 Sivo 2013/0044
 OR 25.01.2010 Sivo 2009/0262
 OR 02.03.2009 Ortsbegehung
 OR 13.01.2009 Festlegung weiteres Vorgehen
 GR 14.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
 OR 13.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
 GR 08.04.2008 Bestätigung bisherige Planung
 OR 31.03.2008 Bestätigung bisherige Planung
 OR 28.06.1999 Bestätigung Grundsatzbeschluss

B Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss vom 13./14.10.2008 wurde das Büro Sigmund, Grafenberg, beauftragt, die bestehende Vorentwurfsplanung aus dem Jahre 1988 unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben zur Straßenbreite und zur Materialauswahl weiter zu entwickeln.

In mehreren Projektbesprechungen zwischen dem Planer, der Stadtverwaltung und dem Ortsvorsteher wurde die Vorentwurfsplanung im Detail abgestimmt.

Am 20.04.2009 fand eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger von Hepsisau in der Zipfelbachhalle statt.

Das Büro Freiraumplanung Sigmund hat im Laufe des Jahres 2009 die Vorentwurfsplanung präzisiert und die Randbereiche am Übergang zu den privaten Grundstücken ergänzt. Die Planung wurde hierbei komplett digital.

Im Zuge der Überarbeitung des Vorentwurfs wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die teilweise vom Land Baden-Württemberg und teilweise von der Stadt Weilheim zu tragen sind, belaufen sich inklusive der Baunebenkosten auf 1.692.200,00 € (Stand 12/2009). Details hierzu sind unter „C Finanzielle Auswirkungen“ zu finden.

Der Ortschaftsrat hat am 25.01.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Vorentwurfsplan vom 02.12.2009 wird als Grundlage der Entwurfsplanung beschlossen.*
- 2. Die Kostenschätzung vom 02.12.2009 wird anerkannt.*
- 3. Die Realisierung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Hepsisau wird aufgrund der Haushaltslage der Stadt mittelfristig zurückgestellt.*

Inzwischen hat das Land eine Prioritätenliste für den Straßenbau an Landesstraßen erstellt. Hierzu wurden sämtliche Straßen mit Spezialfahrzeugen aufgenommen. Der Beschädigungsgrad sowie die Verkehrsfrequenz unter besonderer Berücksichtigung des Schwerlastverkehrs waren maßgebende Kriterien für die Priorisierung.

Daraus folgend konnte das Baureferat Süd des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) am 08.04.2013 folgende Aussage treffen: „Dieser Karte können Sie entneh-

men, dass der Abschnitt der L 1212 in der OD Hepsisau bei der Landpriorisierung an der 638. Stelle und im Zuständigkeitsbereich meines Baureferats an der 46. Stelle liegt. Somit kommt die Maßnahme weiterhin erst mittelfristig.“

Auf Nachfrage der Stadtverwaltung wurde am 22.05.2013 folgendes ergänzt: „...die Rangstelle 46 bedeutet, dass die Belagsarbeiten aus heutiger Sicht wahrscheinlich frühestens in 5-7 Jahren erfolgen können“.

Die Verwaltung sieht aufgrund dieser Aussagen keine mittelfristige Umsetzungsmöglichkeit der angedachten städtischen Maßnahmen mit den Belagsarbeiten des Landes.

Am 28.09.2016 fand eine weitere Besprechung zwischen Stadtverwaltung und RPS statt. In dieser Besprechung teilte das RPS mit, dass ein Vollausbau eher kritisch gesehen wird. Dies deshalb weil bspw. im gesamten Jahr 2016 nur eine einzige Landesstraße einen Vollausbau erhalten hat. Realistisch aus Sicht des RPS erscheint lediglich eine sog. Erhaltungsmaßnahme. In der Folge wurde weiter mitgeteilt, dass ein Vollausbau (wie ihn die bisherige Planung vorsah) zeitlich nicht absehbar sei; dagegen könnte eine „Deckensanierung“ evtl. bereits 2019 umgesetzt werden.

Im Oktober 2016 wurde vom RPS eine gemeinsame Ortsbesichtigung zur Konkretisierung der „Deckensanierung“ abgelehnt. Es wurde mitgeteilt, dass das RPS nun selbst den Sanierungsbedarf erheben werde. Am 08.05.2017 gingen bei der Stadt nun entgegen der Annahme kein Sanierungskonzept sondern lediglich die Ergebnisse der Bohrkernuntersuchung vom RPS ein. Die wesentliche Aussage dieser Mitteilung lautet: „Nach den Ergebnissen ist mittelfristig eine grundhafte Sanierung erforderlich.“ Dies wurde am 09.05.2017 ergänzt um die aktuellen Informationen aus der sog. ZEB 2016 des Landes: Rangliste Land Platz 420, Rangliste Baureferat Göppingen Platz 28 von 97.

Aus vorstehenden Informationen lässt sich ableiten, dass der Kostenanteil der Stadt vermutlich deutlich höher ausfällt als in 2009 angenommen. Das Land wird vermutlich nur den Kostenanteil übernehmen, der der notwendigen „Deckensanierung“ entspricht. Leider gibt es zur Höhe dieser Kosten seitens des RPS keine Auskunft, die Stadtverwaltung rechnet jedoch mit wenigen Hunderttausende Euro. Hinzu kommt eine generelle Kostensteigerung bis zum möglichen Umsetzungszeitpunkt 2019 von rund 35 % aus (entspricht in etwa einer Steigerung von 3 % p. a.).

[Die kursiv gedruckten Absätze entsprechen dem Stand der Sivo 2017/0073]

Um das Projekt „Ortsdurchfahrt Hepsisau“ voran zu bringen und um belastbare Grundlagen – für den Fall dass das Land Gelder bereitstellt - vorliegen zu haben, müssen die getroffenen Beschlüsse nochmals überprüft und ggf. unter aktuellen Gesichtspunkten diskutiert werden:

1. Für den Ausbau entsprechend der bisherigen Planung ist umfangreicher Grunderwerb erforderlich. Insgesamt sind rund 40 Grundstückseigentümer betroffen und müssten Flächen verkaufen. Teilweise hätte dies zur Folge, dass die Eigentümer zukünftig Ihr Fahrzeug nicht mehr auf bisherigen Stellplätzen vor ihren Gebäuden abstellen könnten. Im Zuge der weiteren Planung soll die Linienführung nochmals detailliert geprüft werden. Ziel muss eine Linienführung sein, die in möglichst wenige Privatgrundstücke eingreift.
2. Ist ein Gehweg entlang der OD Hepsisau zwingend erforderlich? Es muss damit gerechnet werden, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

nach einem Ausbau mit Gehweg nicht mehr genehmigt wird („ist zu überprüfen“). Die Verwaltung schlägt – nach umfassender interner Diskussion - vor, lediglich im zentralen Bereich zwischen „Mittlerer Ortsstraße“ (Rathaus und ÖPNV-Haltestelle) und Friedhofweg eine gesicherte Fußgängerverbindung zu schaffen. Dieser Abschnitt umfasst auch das Backhaus, die Kirche und den Parkplatz an der Hauptstraße. Damit würde auch der Gehweg an der „Unteren Ortsstraße“ an die relevanten Ortsbereiche angebunden werden.

3. Welche gestalterischen Maßnahmen sind unbedingt erforderlich? Können einzelne Bereiche definiert werden, an denen gestalterische Akzente gesetzt werden? Wo könnten diese sein? Die Verwaltung schlägt vor, den Ortseingang mittels Bäumen deutlich zu „markieren“ – mit dem Ziel den Verkehr am Ortseingang durch dieses gestalterische Element zu bremsen. Weitere Gestaltungselemente sind im Bereich der Kirche bzw. Backhauses vorstellbar. Aus Punkt 1 folgt, dass für zusätzliche Gestaltungselemente aus heutiger Sicht keine Flächen zur Verfügung stehen. Die an vielen Stellen vorhandenen Vorgärten tragen zu einer ortsbildprägenden Gestaltung bereits bislang bei.

Der Ortschaftsrat hat in der Sitzung 16.07.2018 die vorliegende Sitzungsvorlage bereits beraten. Damals konnte der Beschlussvorschlag keine Mehrheit finden; er wurde mit vier zu vier Stimmen abgelehnt.

Aufgrund einer weitgehend neuen Zusammensetzung des OR wurde der Sachverhalt in der Sitzung am, 10.02.2020 nochmals vorgestellt. Der OR hat den Beschlussvorschlag auf Seite eins dieser Vorlage einstimmig als Empfehlung an den GR gefasst.

Als nächster Schritt ist die Vorplanung (entsprechend LPH 2, HOAI) erforderlich. Dabei soll die bisherige Planung an die „Grundlagen der weiteren Planung“ (Beschlussziffer zwei) angepasst werden bzw. ggf. neu untersucht werden. Ziel ist ein überarbeiteter Plan samt Kostenschätzung als Grundlage weiterer Diskussionen und Beschlüsse in OR und GR.

Die Verwaltung beauftragt in eigener Zuständigkeit (aufgrund der voraussichtlichen Honorarsumme) **Si Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG**, Weilheim mit den LPH 1 und 2, HOAI aus dem Leistungsbild „Verkehrsanlagen“. Eine evtl. weitergehende Beauftragung von Planungsleistungen obliegt dem GR.

C Finanzielle Auswirkungen

(Kosten Stand 12/2009)

<i>Die Gesamtkosten in Höhe von 1.692.200,00 €</i>		<i>teilen sich wie folgt auf:</i>
<i>Straßenbau</i>	<i>757.654,13 €</i>	<i>[Land B.-W.]</i>
<i>Freianlagen (Gehweg und sonstige öffentliche Flächen)</i>	<i>682.760,23 €</i>	<i>[Stadt Weilheim]</i>
<i>Grunderwerb und Vermessung</i>	<i>89.000,00 €</i>	<i>[anteilig Stadt und Land]</i>
<i>Baunebenkosten</i>	<i>162.671,85 €</i>	<i>[anteilig Stadt und Land]</i>

Auf die Stadt Weilheim entfallen somit ca. 900.000 €, die bisher im Haushalt nicht vorgesehen sind.

Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist damit zu rechnen, dass die Stadt Kosten für den Austausch der Wasserleitung und ggf. punktuell für Kanalsanierung aufwenden muss.

[Die kursiv gedruckten Absätze entsprechen dem Stand der Sivo 2017/0073]

Für einen möglichen Umsetzungszeitpunkt 2020ff geht die Stadtverwaltung bei Umsetzung der bisherigen Planung mindestens von folgenden Kosten aus:

Gesamtkosten 2.275.000 €

Anteil Land B.-W. 300.000 € (grobe Schätzung!)

Der bei der Stadt verbleibende Anteil würde demnach knapp 2,0 Mio. € betragen.

Im HH 2020 sind Planungsmittel sowohl im Kern-HH als auch in den Betrieben veranschlagt.